

Breslauer Handels-Blatt

24. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau
frei ins Haus 1 Zflr. 15 Sgr. Bei den
Post-Anstalten 1 Zflr. 20 Sgr.

Dienstag, den 1. December 1868.

Expedition: Herrenstraße 30.
Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für
die Zeitspalt.

Nr. 282.

Versicherungswesen.

— Wie wir vernehmen, werden die Herren Ruffer u. Co. die New-Yorker Lebensversicherungs-Gesellschaft „Germania“ in Schlesien einführen.

Berlin, 28. Novbr. Der am Mittwoch Abend gegen 12 Uhr abgebrannte Tischlermeister, Brunnenstraße 120, der fast Nichts gerettet hat, war mit 1000 Thalern versichert. Die Versicherungsgebühren sind stets alljährlich einmal vom Voten der Gesellschaft gegen Duitung abgeholt worden, das letzte Mal am 6. November 1867. Somit ist das Geld für dieses Jahr noch nicht bezahlt worden. Der Meister, der die Modelle für Hutmacher fertigte, steht nun mit Schrecken der Entscheidung der Gesellschaft entgegen, da Viele behaupten, seine Versicherung sei durch Nichtzahlung erloschen und er würde statt der 1000 Thlr. Nichts erhalten.*)

Königsberg, 23. November. Auf die von mehreren Mühlenbestizern ausgegangene Einladung zur Versammlung von Müllern der Provinz Ostpreußen und Litthauen am Montage, im Saale der deutschen Ressource, waren etwa 100 Personen erschienen. Nach wenigen einleitenden Worten, in denen Herr Hantel den Zweck der Versammlung, die Bildung eines Zweigvereins im Anschluß an den in Berlin bestehenden Hauptverband deutscher Müller mittheilte und hervorhob, wenn irgend etwas so wäre dieses Unternehmen als zeitgemäß zu begrüßen, namentlich in unserer Provinz, wo die Industrie noch so schwach vertreten ist, empfahl der Redner zum Vorsitzenden dieser Versammlung den Insf. S. v. d. Wyingärt, den Vorsitzenden des Hauptverbandes, zu wählen, der zu dieser Versammlung von Berlin hierher gekommen wäre. Das geschah auch seitens der Versammlung und S. v. d. W. übernahm den Vorsitz, der zunächst seine Freude über den zahlreichen Besuch aussprach, den er nicht vermuthet habe, da man ihn erzählt, daß man hier nicht sehr geneigt wäre, Vereine zu bilden. Hr. v. d. W. brachte, nachdem er auseinanderlegte, wie nöthig es sei, daß auch hier die Interessen der Müller gemeinschaftlich verfochten werden, die Berathung eines Statuts für den neu zu gründenden Zweigverein in Anregung, die auch erfolgte, worauf ein solches angenommen wurde, nach welchem jeder unbescholtene Müller Mitglied des Vereins werden kann, wenn er einen Jahresbeitrag von 2 Thlr. ohne und 4 Thlr. mit einem Abonnement auf das Vereinsorgan „die Mühle“ zahlt. Von den 2 Thlrn. fließt 1 Thlr. in die Kasse des Hauptverbandes. Der Sitz des Vereins soll Königs-

berg sein. Die Versammlung schritt sofort zur Wahl des Vorstandes des Zweigvereins, der statutenmäßig aus 21 Personen bestehen soll. Der Vorstand constituirte sich zugleich und wählte zum Vorsitzenden Herrn Hantel. Nach dem Statut verbleibt dieser Vorstand des Zweigvereins ein Jahr hindurch in Thätigkeit, dann erfolgt eine Neuwahl.

Von den Anwesenden erklärten sofort 74 ihren Beitritt zum Zweigverein. Herr Wyingärt hielt nun zunächst einen Vortrag über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, das Mühlen-Versicherungswesen, indem er hervorhob, wie schwer es heut zu Tage ist, Mühlen gegen Feuergefahr zu versichern. Der Hauptverband hat daran gedacht, eine Versicherung auf Gegenseitigkeit zu gründen, als man aber sich überzeigte, daß dazu vorerst eine Garantie von 8—10 Millionen Thaler geschaffen werden müsse, hat man davon Abstand genommen und die von der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft dem Verbands entgegengestreckte Hand gern ergriffen. Der in der Versammlung anwesende Hauptagent dieser Versicherungs-Gesellschaft, Herr Arnsdorff, ergriff demnächst das Wort, um der Versammlung über den Geschäftsumfang und die Sicherheit der Gesellschaft Mittheilungen zu machen. Die Gesellschaft hat dem Hauptverbande deutscher Müller dieselben Vortheile gewährt, als solche auch der Verband der Radebuzucker-Fabriken genießt. Die Vortheile bestehen namentlich darin, daß die Höhe der Prämien nicht einseitig durch die Gesellschaft festgesetzt wird, sondern durch einen zu wählenden Ausschuss von 5 Mitgliedern, in welchem der Verband das Uebergewicht hat, da aus dem Verbands 3, aus der Assuranz-Gesellschaft nur 2 Mitglieder gewählt werden. Die Prämie wird je nach der Anzahl der Gänge und der Bauart der Mühlen mit 4 bis 20 Thlr. pro Mille erhoben, dieselbe aber nach Ablauf dreier Jahre, sobald der Gewinn der Assuranz-Gesellschaft bei dem Verbands sich um 16%, pCt. herausgestellt hat, um 10 pCt. billiger gestellt. Ein fernerer Vortheil ist der, daß die Brandschaden-Regulirungen durch eine ebenso wie bei der Prämienfestsetzung zusammen-gesezte Commission erfolgt.*)

Danzig. Man geht mit dem Projecte um, eine Pensions- und Unterstützungs-Kasse für verunglückte Feuermänner oder ihre Hinterbliebenen zu etablieren, welche theils aus Beiträgen der Berechtigten, theils aus Communalmitteln, schließlich aber aus Gaben gebildet werden soll, welche man Seitens der am hiesigen Orte vertretenen Feuerversicherungs-Gesellschaften zu erhalten hofft. Die Unterstützung dieses Projectes durch die Feuerversicherungs-Gesellschaften soll indeß so dürftig ausgefallen sein, daß das Zustandekommen desselben fraglich ist.**)

— Bekanntlich hatte die „Providentia“, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, bereits früher sämtliche Versicherungen der Rheinischen Versicherungs-Gesellschaft zu Mainz in Rückversicherung genommen. Nachdem auf Grund des in der General-Versammlung der letztgenannten Gesellschaft vom 9. d. Mts. gefassten Beschlusses jene Versicherungen definitiv auf die „Providentia“ übergegangen sind, hat das großherzogliche Ministerium verfügt, daß die „Providentia“ als Geschäftsnachfolgerin der „Rheinischen Versicherungs-Gesellschaft in Mainz“ befügt sein soll, fernerhin das Mobilien-Versicherungsgeschäft nach den Bestimmungen zu betreiben, welche

schaft, welche auch die „moralischen Pflichten dem Publikum gegenüber“ versichert!

*) Wie uns inzwischen mitgetheilt wird, haben auch eine größere Anzahl bedeutender Mühlenbestizern Westphalens und des Niederrheins die Gründung eines Zweigvereins des Verbandes deutscher Müller und Mühleninteressenten beschloffen, wodurch der von Seiten des Verbandes mit der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft abgeschlossene Versicherungs-Vertrag an Ausdehnung wesentlich gewinnt.

**) Wir finden dies von den Feuerversicherungs-Gesellschaften höchst vernünftig und werden sie in dieser Beziehung bei jeder sich ereignenden Gelegenheit in ihrem Widerstande gegen derartige völlig unbedingte Zumuthungen, thatkräftig unterstützen.

der „Rheinischen Versicherungs-Gesellschaft“ als inländische Anstalt zur Norm gedient haben.)*

— „Albert“, Englische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London. Nach übereinstimmenden Nachrichten der Berliner Blätter hat die „Albert Co.“ in ihr Geschäftsprogramm eine Anzahl Erweiterungen und Erleichterungen des Geschäftsverkehrs aufgenommen, von denen sich erwarten läßt, daß sie im Publikum Ansehen finden. Als die wichtigsten werden hervorgehoben, 1) daß mit Bezug auf irrige Angaben im Antrage, Policen, nach fünfjährigem Bestehen für unanfechtbar Seitens der Gesellschaft erklärt werden; 2) daß Policen nach zweijährigem Bestehen in Kraft bleiben, auch wenn der Versicherte durch Selbstmord, Duell u. s. w. sein Leben verliert; 3) daß die Gesellschaft Policen ausfertigt, die frei von allen Beschränkungen des Aufenthaltes sind; 4) daß Militärpersonen sich gegen eine sehr mäßige, fest normirte Extraprämie gegen Kriegsgefahr versichern können. Die Berliner Blätter sprechen die Ansicht hierbei aus: „Daß Folge dessen Vieles, was das Lebens-Versicherungswesen in Deutschland discreditirt, durch diese Bestimmungen ein für allemal beseitigt wird.“**)

*) Die Gesellschaft tritt dadurch endlich in die ihr in Süddeutschland gebührende Stellung, welche ihr in Bezug auf das Großherzogthum Hessen unglücklicher Weise bislang vorenthalten worden war.

**) Wir vermögen diese Ansicht nicht zu theilen. Das Lebensversicherungswesen erscheint uns durch die Lebensversicherungs-Gesellschaften durchaus nicht discreditirt zu sein und der bisherige Mangel an hinreichender Garantie für die ad 1 bis 4 namhaft gemachten Positionen hat zur Discreditirung ebenfalls nichts beigetragen. Wenn überhaupt von einer Discreditirung des Lebensversicherungswesens in Deutschland die Rede sein könnte, so trifft die Schuld hierfür nahezu ausschließlich das Publikum, welches die maßlosesten Ansprüche und weitgehendsten Zumuthungen an die Lebensversicherungs-Gesellschaften zu stellen pflegt und dadurch zur größten Discreditirung des Lebensversicherungsgeschäfts beiträgt. Wir werden diesem letzteren Punkte in der nächsten Freitags-Nummer näher kommen.

Zunehmend sind die Bestrebungen, welche sich in den Positionen ad 1, 3 und 4 kund geben, aller Anerkennung werth und die Gesellschaft wird die wohlthätigen Folgen im Laufe der Geschäfte gewiß mit der Zeit sehr angenehm empfinden, wenngleich sie hinsichtlich Position 4, betreffend die Versicherung gegen Kriegsgefahr, von verschiedenen deutschen Gesellschaften nichts voraus hat. Dagegen halten wir ad Position 3 die event. Garantie des Selbstmordes nach zweijährigem Bestehen der Police für höchst bedenklich und dem Wesen und der hohen Moralität der Lebensversicherung völlig widersprechend.

Das Gefährliche dieser Garantie liegt zu sehr auf der Hand, und wird so sehr leicht von jedem Eingesichtigen begriffen, daß es unnöthig ist, an diesen Gegenstand viel Worte zu knüpfen. Viel besser illustriren dies Vorfälle aus dem täglichen Leben und wir sind in der Lage, einen passenden Beleg hierfür durch Nachstehendes geben zu können.

„Vor mehreren Tagen ist in Berlin ein ehemaliger Buchbindermeister verhaftet worden, der überführt und zum Theil auch geständig ist, die Accepte von sechs Wechsln auf verschiedene Namen gefälscht zu haben. Derselbe will die Wechsl nur aus Gefälligkeit für den Aussteller gefälscht haben, weil dieser Forderungen an die fangirten Acceptanten habe und so zu seinem Gelde kommen wollte. Merkwürdig ist aber ein zweiter Grund der Fälschung, den er vorgiebt. Er behauptet nämlich, die betreffenden Acceptanten hätten ihn mit 33,000 Thlr. in die Lebens-Versicherung gekauft, jedoch unter der Bedingung, daß er sich zu einem bestimmten Termine das Leben nehmen solle; der zugesicherten Entschädigung habe er sich durch die gefälschten Wechsl versichern wollen. Daß er in die Lebensversicherung gekauft worden, ist richtig, aber nicht erwiesen, ob unter der Bedingung, sich das Leben zu nehmen.“

(Letzteres ist für unseren Fall gänzlich irrelevant der Vorfall aber ist ein flagranter.)

*) Das Berliner Fremden- und Anzeigblatt, dem wir diese Mittheilung entnehmen, bemerkt dazu in einer redactionellen Anmerkung:

(Juristisch wird der Abgebrannte Nichts machen können, ist die betr. Gesellschaft aber eine reelle und liegen die Verhältnisse sonst günstig, ist der Versicherte z. B. nicht etwa nur in Verbindung mit einem Unteragenten der Gesellschaft getreten, derart, daß dieser den Voten zu schiden pflegte und sich dafür besonders eine Gebühr zahlen ließ, — so dürfte eine Entschädigung aus moralischer Pflicht wohl gezahlt werden! D. Red.)

Wir müssen hierauf erklären, doch anderer Meinung zu sein, wenn wir auch den Abgebrannten gar sehr beklagen. Erhält der Abgebrannte keine Entschädigung, so ist dies allerdings sehr hart für ihn, zumal er augenscheinlich im guten Glauben gehandelt, d. h. sich versichert gewähnt hat — im Uebrigen aber durchaus gerecht. Was auch immer die Ursache der Verarmung sein mag, — es ist ein zweiseitiger Vertrag verabredet und geschlossen gewesen, und die Nichterfüllung auch nur einer Bedingung dieses Vertrages hebt dessen Wirksamkeit unerbitlich auf, wie dies unter gleichen Voraussetzungen bei jedem anderen Vertragsverhältnisse der Fall sein würde. Der Abgebrannte wird also lediglich die Gnade der Gesellschaft anrufen müssen. — Es ist viel zweckmäßiger, diese einzig und allein richtige Auffassung, wie sie aus Versicherungsverträgen resultirt, dem Publikum klar und so oft es nur immer möglich, vor Augen zu führen, als durch eine irrige, einseitige Anschauungsweise voller Vorurtheil und Unkenntniß der obwaltenden Verhältnisse, Unfrieden und Mißtrauen gegen die Versicherungs-Gesellschaft bei dem Publikum zu erregen. Vielleicht gründet sich einmal eine Gesell-

Riesenburg. (Zum Brande in Riesenburg.) Die „Danziger Ztg.“ bringt einen längeren Bericht über die trostlosen Zustände in der kürzlich von einer Feuersbrunst verheerten Stadt Riesenburg. Schlemmige Hilfe thut dringend noth und finden mildthätige Herzen dort ein weites Feld für geeignete Unterstützung. Daß kein Groschen verloren geht oder zwecklos angewendet wird, dafür bürgt die Sorgfalt und die sichere Kenntniß der Umstände des dortigen Esalcomitès. Also, wer übrig hat, der gebe, und zwar möglichst schnell.

Hierzu bemerkt der „Görlitzer Anzeiger“: „Jetzt wo fast auf jedem Dorfe Versicherungen gegen Feuerschäden angenommen werden, — in der Stadt fast in jeder größeren Straße eine Feuerversicherungsagentur sich befindet — muß es nur als Leichtsinns angesehen werden, wenn Leute, welche durch Feuer ihres ganzen Besitzthums verlustig gehen können, so unvernünftig sind, in den Tag hinein zu leben und zu glauben, daß bei ihnen grade Feuer nicht auskommen wird, und gerechte Strafe für ihre Sorglosigkeit, wenn sie vom Feuer heimgesucht werden. In Hamburg fällt es keinem Menschen ein zu sammeln für den, dessen Schiff oder Schiffe von den Wellen verschlungen. Warum hat er sich nicht versichert. Geschieht ihm schon recht. Spare man seine Wohlthaten für solche Unglückliche, welche sich gegen das Malheur, was sie betroffen, nicht versichern konnten, deren Habe durch eine Ueberschwemmung ruiniert wurde, welche durch unverschuldete Krankheit unfähig werden, aber befördere man nicht den Leichtsinns durch Unterstützungen solcher, welche ihr Unglück sich selbst zuschreiben müssen. Wende man nicht ein, daß die Ausgaben für Arme zu groß seien. Wer ein Besitzthum von 100 Thlr. hat, und durch dessen Verlust ruiniert ist, muß auch noch jährlich 10 Egr. erübrigen können, um dasselbe zu versichern. Hochverdient hat sich der Landrath des Hirschberger Kreises, Herr v. Grävenitz, gemacht, der die Sammlungen für Abgebrannte in seinem Kreise untersagt hat, nun aber auch dafür gesorgt hat, daß den Bewohnern durch die Schulden das Verlihren ihrer Habe gegen Feuersgefahr erleichtert wird. Die Herren Ortsgeistlichen sind es in der Regel, welche stets an der Spitze des Comitès stehen, wenn ein Dorf von einer Feuersbrunst heimgesucht ist und ihre Bitte an edle Geber richten und besonders betonen, daß fast Niemand versichert. Ist es nicht ein schöneres Gefühl, wenn sie es, wahre Väter ihrer Gemeinde, dahin gebracht haben, daß Jeder zu rechter Zeit für sich und seine Familie gesorgt und einem Brandunglück entgegen sehen kann, ohne nachher die Mildthätigkeit in Anspruch nehmen zu müssen? Der langen Rede kurzer Sinn ist der: Man gebe nichts mehr denjenigen, welche so leichtsinnig waren, sich nicht zu versichern! Wenn Diensthoten u. ihre Habe durch Brandunglück verlihren, sollte gesetzlich die Herrschaft dafür verantwortlich gemacht werden, weil es nur Nachlässigkeit ist, wenn bei der Versicherung gegen Feuersgefahr nicht auch eine entsprechende Summe für das Mobilien der Diensthoten angegeben wird.“)

*) Wir haben uns über die Verwerflichkeit des Brandbettelns hinlänglich und so oft in diesem Sinne geäußert, daß wir im Allgemeinen nur darauf hinzuweisen brauchen, um unsere Ansicht hierüber zu documentiren. Allein im vorliegenden Falle liegt die Sache doch etwas anders und es scheint uns, als ob der Herr Verfasser nicht aus dem practischen Versicherungsleben geschöpft hätte. Allerdings werden „jetzt auf jedem Dorfe Versicherungen gegen Feuerschäden angenommen“ und wir können hinzufügen, nicht erst „jetzt“, sondern es war dies von jeher der Fall, doch betraf und betrifft dies mit wenigen speciellen Ausnahmen vorzugsweise nur die Ernte und das Vieh. Dagegen wurden und werden die Hausmobilien wo es nur irgend angeht, noch jetzt von der Versicherung vor sorglich ausgeschlossen. Ebenso werden Krämer und Gewerbetreibende anderer Art auf dem Lande unter Strohdach oder Schindeldach von den solitiven Feuerversicherungs-Gesellschaften, namentlich den älteren Instituten, absolut von der Versicherung ausgeschlossen! Es ist dies zu constatiren von Wichtigkeit, um die Meinung, „daß fast auf jedem Dorfe Versicherungen angenommen werden, in dieser Allgemeinheit durch Thatsachen widerlegen zu können. Ein ähnliches Bewandniß hat es mit Riesenburg. Riesenburg gehört seiner Qualität nach zu den „Städten“ Westpreußens, allein seiner Bauart, Beschäftigung und Armseligkeit nach rangirt es vollständig mit einem Dorfe. Allerdings ist eine Anzahl von Feuerversicherungs-Gesellschaften durch Agenten daselbst vertreten, doch sind dieselben durch die Instruktionen ihrer Gesellschaften und wie es sich durch den verheerenden Brand herausgestellt hat, durchaus vor sorglich, dergestalt in der Annahme von Versicherungen beschränkt gewesen, daß man dem größten Theil der Abgebrannten Riesenburgs keine so großen Vorwürfe machen dürfen, weil sie nicht alle versichert waren.

Wir haben uns mit dieser Angelegenheit etwas eingehender beschäftigt und bei diesem Anlasse herausgefunden, daß mit Ausnahme einiger Schuhmacher und Tischler, welche durch den Verlust aller ihrer angesammelten „Markt-Vorräthe“ gradezu ruiniert sind, weil sie diese Vorräthe nicht versichert hatten, der

— Das preußische Strafgesetzbuch in seiner practischen Anwendung, erläutert durch mehrere tausend Rechtsfälle und Entscheidungen des Ober-Tribunal, des Ober-Appellations-Gerichtshof und anderer preußischer Gerichtshöfe von Dr. jur. Wallmann. [Verlag von F. Berggold in Berlin.]

Dies Werk, dazu geeignet, nicht nur Juristen aller Kategorien als wichtiges Lehr- und Hilfsbuch zu dienen, sondern auch die Beamten, welche sich berufsmäßig Kenntnisse des Strafgesetzes verschaffen müssen, also Bürgermeister, Polizei-Anwälte, Bau-Polizei-Beamte, Gerichtsärzte, Concurs-Verwalter, gerichtliche Sachverständige u. s. w. sicher und ohne Mühe in die practische Behandlung der Strafrechtsfälle einzuführen, ist wesentlich ein Repertorium der wichtigsten Strafrechtsfälle aus der Gerichtspraxis aller Instanzen, namentlich der beim Ober-Tribunal und dem Ober-Appellations-Gerichtshofe bis zum Ende Juli c. zur Entscheidung gekommenen Rechtsfälle. Den Rechtsfällen sind die einzelnen Paragraphen beigefügt und zwar meistens so, daß zuerst der Rechtsfall kurz erzählt ist und dann die mit Gründen versehenen Entscheidungen der verschiedenen Instanzen nebst den etwa abweichenden Ausführungen der Staats-Anwaltschaften folgen. Der nackte Rechtsatz kann verschieden geubet und das Gesetz erst durch die Praxis verständlich werden — von diesem Gesichtspunkt ausgehend, hat dies Buch einen sehr zweckmäßigen Weg verfolgt.

— Es verdient anerkannt zu werden, daß die Regierung bei der neuen preußischen Anleihe endlich einem Wunsche genügt hat, der in den Kreisen des kleineren Privatpublicums und dem entsprechend namentlich bei den Wechslern seit lange vorhanden ist, dem Wunsche nämlich, vorwiegend kleine Stücke zu 25 und 50 Thlr. auszugeben. Von diesen beiden Kategorien werden allein bei der Subscription jetzt ausgelegt 20,080,000 Stück emittirt. Man weiß, wie oft gegenwärtig diese kleinen Stück sehr wesentlich über Cours bezahlt werden.

— **Unification der österr. Staatsschuld.** In dieser Woche ist das Revisions- und Superrevisions-Comitè für die von der Staatsdruckerei abgelieferten neuen Obligationen bei der k. k. Direction der Staatsschuld in's Leben getreten. Dasselbe besteht aus 40 Beamten aus dem Status der Direction der Staatsschuld, der Staatsschuldencasse und des Fachrechnungs-Departements, welche die täglich von der Staatsdruckerei abgelieferten neuen Obligationen in außeramtlichen Stunden gegen eine mäßige Entlohnung der Revision, beziehungsweise Superrevision zu unterziehen haben. Die neuen Obligationen und Couponsbogen haben eine sehr gefällige Ausstattung

größere Theil der übrigen vom Brande betroffenen, versichert gewesen ist, der bei weitem allergrößte Theil indessen bei seiner ungläublichen Armseligkeit keine Versicherung hat finden können. Und die unglücklichen Schuhmacher und Tischler machten den wohlhabenden Theil der Bevölkerung Riesenburgs aus, und beschäftigten wiederum eine Anzahl kleinerer Meister und Gesellen, welche das ganze Jahr hindurch für sie arbeiten mußten, es jedoch augenblicklich nicht weiter zu thun vermögen, weil ihnen alles, aber thatsächlich Alles verbrannt ist, was sie besaßen, nämlich: 1 Bett, 1 Stuhl, 1 Dreifuß, Handwerksgeräth und entsprechende Küchen-Geräthschaften, zu deren Versicherung die Gesellschaften, mit einzelnen geringen Ausnahmen auf beiden Seiten, aus leicht begreiflichen Ursachen nicht zu bewegen gewesen sind. Die Sachlage ist hier also eine wesentlich andere, wie beispielsweise bei Johann-Georgenstadt u. s. w., weshalb die Bauart zwar eine gleich schlechte, die Gelegenheit zur Versicherung jedoch vollständig vorhanden, und wo auch die Armseligkeit der Bewohner keine so große wie in Riesenburg war. Wer überhaupt etwas in Riesenburg zu versichern hatte, und es demzufolge konnte, hat die Gelegenheit hierzu, mit Ausnahme der wenigen Schuhmacher und Tischler, von denen wir vorhin gesprochen haben, nicht vorübergehen lassen, und auch für diese Leute, welche nahezu das ganze Jahr über auf Märkten, sich also mit ihren Vorräthen von Hause abwesend befanden, ist eine Entschuldigung, zum wenigsten aber eine mildere Beurtheilung zulässig. Es gehört freilich nicht viel Intelligenz dazu, allein, selbst diese geringe besitzen diese Leute nicht, um sich die Möglichkeit klar vorzustellen, daß diejenigen Waaren, womit sie das ganze Jahr hindurch unterwegs sind, in dem Augenblick grade sollen verbrinnen können, wo sie eben vom Markte damit heimgekehrt sind. Zu dem Verluste der Mobilien kommen jetzt noch die Verluste der Häuser hinzu, deren Aufbau durch die überaus geringfügige Entschädigung von Seiten der Provinzial-Societät völlig unmöglich wird. Es treffen also in Bezug Riesenburgs Umstände und Zufälligkeiten zusammen, wie sie eben nicht zufälliger und unglücklicher gedacht werden können, und die in Folge dessen dergestalt sind, daß sie wohl das Mitleiden der Menschen verdienen und zur Unterstützung in Form von Sammlungen anregen, welche durchaus noch nicht geschlossen sind, wie richtig angestimmt zu werden scheint, weshalb sich denn auch die **Redaction des Handelsblattes zur Annahme und Abführung von Geldbeiträgen sehr gern bereit erklärt.**

und enthalten die Letzteren nur Coupons für 12 Jahre.

— Aus Krakau liegen heute Nachrichten über die Katastrophe in der großen Saline Wieliczka vor. Die Hoffnung der Beamten, die Saline zu bewältigen, hat sich nicht erfüllt. Das Wasser, alle Dämme durchbrochen. Die Maschinen und Pumpen verlagern den Dienst, denn die Schläuche der Letzteren nehmen mit dem Wasser das damit vermengte Salz, Sand und Erdklumpen auf. Ebensovienig ist es gelungen, den Corridor, wo das Wasser krönt, zu vermauern. Das Wasser ist mit weit vernehmbarem Getöse in den Franz-Joseph-Schacht eingedrungen und steigt 160 Cubikfuß in der Minute. In der Stadt Wieliczka hält man bereits den Einsturz der Saline nicht mehr für unmöglich. Die Saline Wieliczka, zwei Meilen von Krakau, ist eine der größten und merkwürdigsten in der Welt. Sie wurde 1250 von einem Hirten Wielicz entdekt und befindet sich grade unter der Bergstadt. Unter der Erde ist hier fast eine zweite Stadt entstanden, welche förmlich freie Plätze und Straßen enthält und in welcher gegen 1000 Personen leben. Zwei Tagewächter führen in diese unterirdische Stadt, der Franz-Schacht mit einer von August III. erbauten Wendeltreppe von 470 Stufen und der in der Regel von den Reisenden an sichern Tauwerken befahrene, nicht ganz 200 Fuß tiefe Danielowicz-Schacht. Außerdem wird die Grube noch durch neun andere Tageschächte befahren. Sie wird überdies in vier Stockwerken abgebaut und beträgt ihre größte Tiefe 1200 Fuß. In den Stockwerken, in welchen sich oft, durch Brüden verbunden, ein Labyrinth von Gängen ausbreitet, sind die Decken zum Theil durch Zimmerwerk gestützt, theils ruhen sie auf Salzfeilern; in den abgebauten Schichten sind eine große Anzahl von Ställen für die Pferde und Magazine eingerichtet, welche zum Theil mit Kronleuchtern und Statuen, aus Salz gearbeitet, geschmückt sind und bei festlichen Illuminationen einen zauberischen Anblick gewähren. Die Dimensionen des Salzwerkes sind so bedeutend, daß eine Wanderung durch sämtliche Gänge einer Wanderung von Krakau nach Wien, hin und zurück, gleich kommt. Das Werk kam 1772 an Oesterreich, nachdem sächsische Bergleute unter August III. einen regelrechten Abbau eingeführt hatten. Die Grube bringt jährlich einen Reinertrag von mehr als 6 Millionen fl. Gelingt es nicht noch in letzter Stunde, die Katastrophe abzuwenden — wozu, wie es scheint, wenig Aussicht ist —, so würde dies für die Oesterreichischen Finanzen einen erheblichen Schaden mit sich bringen.

Berlin, 30. November. (Gebrüder Berliner.) Wetter: Schneelust. — Weizen loco gefragter. Termine still. Gef. 1000 Ctr., Ründigungspreis 63 fl. Amtlicher Durchschnittspr. 63 fl., loco 7¹/₂ 2100 lb. 60—74 fl. nach Qual., weißbunt polnischer 67 ab Bahn bez., 7¹/₂ 2000 lb. 7¹/₂ diesen Monat 63 bez., November-December 61¹/₂ bez., April-Mai 61 bez. — Roggen 7¹/₂ 2000 lb. Termine per November allein rapide gestiegen; andere Sichten gut preishaltend. Gef. 59,000 Ctr. Ründigungspr. 63¹/₂ fl. Amtlicher Durchschnittspr. 63¹/₂ fl., loco 53 ab Boden bez., 7¹/₂ diesen Monat 61—60—70—67 bez., November-December 52—52¹/₂ bez., Januar 51¹/₂—51¹/₂ bez., April-Mai 50¹/₂—50¹/₂ bez., Mai-Juni 51 bez. — Gerste 7¹/₂ 1750 lb. loco 46—56 fl. — Erbsen 7¹/₂ 2250 lb. Rohware 66—72 fl., Futterware 58 bis 62 fl. — Hafer 7¹/₂ 1200 lb. loco stark offerirt und flau. Termine behauptet. Gef. 6000 Ctr. Ründigungspreis 33¹/₂ fl. Amtlicher Durchschnittspr. 33¹/₂ fl., loco 30¹/₂—35¹/₂ fl. nach Qualität, galizischer 30¹/₂—31¹/₂ fl., polnischer 33¹/₂—33¹/₂ ab Bahn bez., 7¹/₂ diesen Monat 34—33 bez., November-December 32¹/₂ Br., April-Mai 31¹/₂ bez. — Weizen mehrl. ercl. Sack loco pr. Ctr. unversteuert Nr. 0 4¹/₂—4 fl., Nr. 0 u. 1 3¹/₂—3¹/₂ fl. — Roggenmehl ercl. Sack still. Gef. 4000 Ctr. Ründigungspreis 3 fl. 19¹/₂ fl. Amtlicher Durchschnittspr. 3 fl. 19¹/₂ fl., loco 7¹/₂ Ctr. unversteuert, Nr. 0 3¹/₂—3¹/₂ fl., Nr. 0 u. 1 3¹/₂—3¹/₂ fl., incl. Sack 7¹/₂ fl. 3 fl. 19¹/₂ fl. bez., Nov.-Dechr. 3 fl. 19 fl. Br., Dechr.-Jan. 3 fl. 18 fl. Br., Jan.-Februar 3 fl. 18 fl. Br., April-Mai 3 fl. 14¹/₂ fl. bez. u. Br. — Petroleum 7¹/₂ Ctr. mit Faß fest, gef. 125 Ctr., Ründigungspr. 7¹/₂ fl., loco 7¹/₂ Br., 7¹/₂ d. Monat und Nov.-Dechr. 7¹/₂ bez. u. Br., Dechr.-Januar 7¹/₂ bis 7¹/₂ bez., Jan.-Febr. 7¹/₂ bez., Febr.-März 7¹/₂ Br. — Deljaaten 7¹/₂ 1800 lb. Winter-Mais 79—84 fl., Winter-Rüben 76—80 fl. — Rüböl 7¹/₂ Ctr. ohne Faß ruhig. Gef. 600 Ctr. Ründigungspreis 9¹/₂ fl. Amtlicher Durchschnittspr. 9¹/₂ fl., loco flüssiges 9¹/₂ fl. 7¹/₂ diesen Monat, Nov.-December u. Dechr.-Jan. 9¹/₂—9¹/₂ bez., Jan.-Febr. 9¹/₂ bez., April-Mai 9¹/₂—9¹/₂ bez., Mai-Juni 9²/₂—9¹/₂ bez., Sept.-Oct. 10¹/₂ bez. — Leinöl 7¹/₂ Ctr. ohne Faß loco 11¹/₂ fl. — Spiritus 7¹/₂ 8000 fl. 7¹/₂ November besser bezahlt, spätere Sichten matt. Gef. 390,000 Drt. Ründigungspreis 15¹/₂ fl., Amtlicher Durchschnittspr. 15¹/₂ fl., mit Faß 7¹/₂ diesen Monat 15¹/₂—15¹/₂—15¹/₂ bez., Novbr.-Dechr. u. Dechr.-Jan. 15¹/₂—15¹/₂—15¹/₂ bez., April-Mai 15¹/₂—15¹/₂ bez., Mai-Juni 16—15¹/₂ bez. u. Gld., 16 Br., Juni-Juli 16¹/₂ bez., Juli-August 16¹/₂—16¹/₂ bez., ohne Faß loco 15¹/₂ fl.

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Banfactien —, Nordbahn —, Galizier 214, 75, Lombarden 197, 50, Napoleonsdr 9, 38 1/2, Elisabethbahn —, Tarnowitzer —, Böhmisches Westbahn —, Anglo-Austrian —, Ungar. Credit-Actien 96, 50.

Paris, 30. Nov., Nachm. 3 Uhr. Fest. Conjols von Mittags 1 Uhr waren 94 1/8 gemeldet. — (Schluß-Course.) 3% Rente 71, 45—71, 67 1/2—71, 42 1/2—71, 50. Italienische 5% Rente 56, 80. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 655, 00 Hauße, do. ältere Prioritäten —, do. neuer Prioritäten —, Credit-Mobilier-Actien 295, 00, Lombardische Eisenbahn-Actien 418, 75, do. Prioritäten 226, 50, 6% Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungeft.) 84 1/2, Tabaks-Obligationen schlossen 423, 50, Mobilier Espagnol 300, 00.

London, 30. Novbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Conjols 94 1/16, 1procentige Spanier 34 1/4.

Stal. 5proc. Rente 55 1/8, Lombarden 16 1/16, Mericaner 15 3/4, 5proc. Russen 87 1/2, Neue Russen 85 1/8, Silber 60 3/8, Türkische Anleihe de 1865 41 3/8, Sprocent. rumänische Anleihe 84 1/2, 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 74 1/2.

Liverpool, 30. Nov., Nachmitt. (Schlußbericht.) Baumwolle: 20,000 Ball. Umsatz, davon für Speculation und Export 10,000 Ball. Lebhaftes Geschäft. Middling Orleans 11 1/8, middl. Amerikan. 11 1/8, fair

Liverpool, 30. Nov., Vormitt. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Tendenz stetig. Schwimmende Ladungen fallen. Tagesimport 24,890 B., davon ostindische 13,310 B.

Newyork, 30. Novbr., Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 109 3/8, Gold-Agio 35 3/8, Bonds 111 3/8, 1885er Bonds 107 3/4, 1904er Bonds 105 5/8, Illinois 142 1/4, Erie 38 1/2, Baumwolle 25 1/4, Petroleum 31 1/2, Mehl 6, 60, Schief. Zint 6 5/8, Havana-Zucker 11 1/8.



Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem der Betrieb der Bahnstrecke Breslau-Boskowitz eröffnet ist, mit Bezug auf § 1 der Gesellschafts-Statuten die formelle Vereinigung der Oppeln-Tarnowitzer und Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn stattgefunden und die Gesellschaft die Firma:

„Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn“

angenommen hat.

Breslau, den 29. November 1868.

Der Verwaltungsrath der Rechten Oder-Ufer-Eisenbahn.

[858]

Breslauer Börse vom 1. December 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103 1/2 B.
do. do.	4 1/2	94 1/2 bz.
do. do.	4	88 B.
Staats-Schuldsch.	3 1/2	81 1/2 bz.
Prämien-Anl. 1855	3 1/2	119 1/2 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4 1/2	94 G.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3 1/2	—
do. do. neue	4	85 1/2 B.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr.	3 1/2	80 1/2 bz. u. B.
do. Pfandbr Lt. A.	4	91 bz.
do. Rust.-Pfandbr.	4	91 G.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	91 G.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	90 1/2 bz.
Posener do.	4	88 1/2 B.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	82 1/2 B.
do. do.	4 1/2	89—88 3/4 bz. u. B.
Oberschl. Priorität.	3 1/2	76 1/2 B.
do. do.	4	83 1/2 bz.
do. Lit. F.	4 1/2	90 1/2 B.
do. Lit. G.	4 1/2	89 1/2 bz. u. B.
R. Oderufer-B. St.-P.	5	91—91 1/2 bz.
Märk.-Posener do.	—	—
Neisse-Brieger do.	—	—
Wilh.-B., Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4 1/2	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4 1/2	—
Ducaten	—	97 B.
Louisdr'or	—	111 3/4 G.
Russ. Bank-Billets.	—	83 1/2—1/2 bz. u. G.
Oesterr. Währung.	—	86 1/2—1/2 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib	4	114 1/2 B.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger	4	—
Niederschl.-Märk.	4	—
Oberschl. Lt. A u C	3 1/2	196 1/2—1/2 bz. u. B.
do. Lit. B	3 1/2	—
Oppeln-Tarnowitz	5	—
Rechte Oder-Ufer-B.	5	82 1/2—1/2 bz.
Cosel-Oderberg	4	115 1/2 bz.
Gal. Carl-Ludw.S.P.	5	—
Warschau-Wien	5	59 G.

Ausländische Fonds.

Amerikaner	6	79 1/2 bz. u. B.
Italienische Anleihe	5	55 bz. u. B.
Poln. Pfandbriefe	4	66 1/2 B.
Poln. Liquid.-Sch.	4	56 1/2—57 bz. u. B.
Rus.-Bd.-Crd.-Pfdb.	—	—
Oest. Nat.-Anleihe	5	55 bz.
Oesterr. Loose 1860	5	79 bz.
do. 1864	—	—
Bayerische Anleihe	4	—
Lemberg-Czernow.	—	—

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	35 1/2 bz.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien	—	—
do. do. St.-Pr.	4 1/2	—
Schlesische Bank	4	118 B.
Oesterr. Credit-	5	103 1/2 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 1/2 bz.
do.	2 M.	142 1/2 bz.
Hamburg	k. S.	151 bz. u. G.
do.	2 M.	150 1/2 bz.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.23 1/2 bz. u. G.
Paris	2 M.	80 1/2 bz. u. G.
Wien ö. W.	k. S.	86 G.
do.	2 M.	85 1/2 G.
Warschau 90SR	8 T.	—

Stettin, 1. December.		Cours v'
Weizen. Stll.		30. Nov.
7te December	66	66 1/2
Frühjahr	65 1/2	66
Mai-Juni	—	—
Roggen. Unverändert.		
7te December	49 1/4	51 1/4
Frühjahr	50 1/4	50 1/4
Mai-Juni	50 1/4	50 1/4
Rübböl. Matt.		
7te December	9 1/2	9 1/2
April-Mai	9 1/2	9 1/2 Br.
Septbr.-Octbr.	9 1/2	—
Spiritus. Behauptet.		
7te December	14 1/2	14 1/2
Frühjahr	15 1/2	15 1/2
April-Mai	15 1/2	15 1/2

Wien, 1. December. (Vorboerse.)		Cours v.
Sehr animirt, umfangreich.		30. Nov.
5% Metalliques	—	—
National-Anlehen	—	—
1860er Loose	91, 90	91, 40
1864er Loose	105, 50	103, 40
Credit-Actien	241, 50	240, 30
Nordbahn	—	—
Galizier	—	—
Böhmisches Westbahn	—	—
St. Eisenb.-Act.-Cert.	305, 20	301, —
Lombardische Eisenbahn	199, 25	195, 50
London	—	—
Paris	—	—
Hamburg	—	—
Cassenscheine	—	—
Napoleonsdr	9, 38	9, 42
Ungarische-Credit	—	—
Bank-Actien	—	9, 7 1/2
Nordwest	—	—

Frankfurt a. M., 30. Nov., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 79 3/8, Credit-Actien 241, 1860er Loose 78 1/2, steuerfreie Anleihe 52 3/8, Lombarden 197 1/4, Staatsbahn 306 1/2, Bankantheile 826, Darmstädter Bank-Actien 268, Elisabethbahn 148. Sehr beliebt.

Wien, 30. Nov., Nachmittags 1 Uhr. [Abend-Börse.] Hauße. Credit-Actien 240, 30, Staatsbahn 303, 20, 1860er Loose 91, 40, 1864er Loose 103, 60,

Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank. Teutonia in Leipzig.

Bericht über die Geschäftsergebnisse vom 1. Januar bis 31. October 1868.

er. A. Capital-Versicherungen.

Eingegangen vom 1. Januar bis 31. October 1868 incl. Uebertrag aus 1867:	10719	Anträge auf	4249226 Thlr. Verf.-Summe.
Davon wurden abgelehnt:	991	"	423759 " "
Unverletzt blieben am 31. October:	232	"	107882 " "
Demnach gelangten zur Ausfertigung:	9496	Vers.-Scheine mit	3717585 Thlr. Verf.-Summe.
Abgang durch Tod (550 Personen):	142	"	86371 " "
Abgang durch Ablauf, Rückkauf und aus anderen Ursachen:	1200	"	633192 " "
Demnach Netto-Zuwachs vom 1. Januar bis 31. October 1868:	8154	Vers.-Scheine mit	2998022 Thlr. Verf.-Summe.
Dazu Bestand ult. December 1867:	12672	"	7025721 " "
Somit Versicherungsbestand ult. October 1868 Ser. A. Capital-Versicherungen	20826	Vers.-Scheine mit	10023743 Thlr. Verf.-Summe.

Ferner: Ser. A. Renten-Versicherungen Thlr. 19000. Jahresrenten.
Ser. B. Einlagen in die Sparkasse Thlr. 49918. Capital.
Ser. C. Einlagen in die Kinder-Erbkasse Thlr. 34951. Capital.
Die Gesamt-Prämien-Einnahme vom 1. Januar bis 31. Octbr. 1868 beträgt: 237303 Thlr.

Das Directorium der Teutonia.
Marbach. Buchbinder.

(852) Verantwortlicher Redacteur Oscar Freund in Breslau. Verlag und Druck von Leopold Freund in Breslau.